Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3646

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität (3. Ausschuß)

betr. Fragestunde gemäß § 111 der Geschäftsordnung.

Berichterstatter:
Abgeordneter Ritzel

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Mündliche Anfragen, die zu der Fragestunde auf der Tagesordnung stehen und nicht erledigt werden, sind in der nächsten Fragestunde an den Anfang zu stellen.

2. Um die Beantwortung eiliger Fragen zu ermöglichen, muß gegebenenfalls mehrmals im Monat Fragestunde abgehalten werden. Die Antworten sind mündlich zu erteilen.

3. Die Antworten sollen knapp und klar und, soweit möglich, in freier Rede gegeben werden.

4. Alle Anfragenden können sich bei Abwesenheit in der Fragestunde vertreten lassen.

Bonn, den 19. Juli 1952

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität
Ritzel
Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106